

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Malborn am Dienstag, dem 19. April 2011 um 19.30 Uhr im Gasthaus Bernard in Malborn

Gemäß § 34 GemO hatte Ortsbürgermeisterin Neurohr als Vorsitzende die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen.

Ortsbürgermeisterin Neurohr eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Sie stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin
 2. Ersatzbeschaffung Gemeindeschlepper
 3. Jagdpachtangelegenheiten, Jagdbogen II
 4. Betreuende Grundschule
 5. Kindergarten Kinderhaus Mosaik
 6. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Weinstraße“;
Antrag der Eheleute Arnold und Elisabeth Leis, Neunkirchen
 7. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Abrundungssatzung „In der Träf“;
Antrag des Herrn Theo Ott, Malborn
 8. Vermarktung Gewerbegebiet „Hasenwies“
 9. Änderung der Friedhofssatzung;
Gestaltung der Rasengräber
 10. Informationen
- a) Sitzungsniederschriften

Zu Top 1: (Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin)

a) Flurbereinigungsverfahren

Nach Mitteilung des Dienstleistungszentrums ländlicher Raum vom 07.02.2011 werde die im Jahre 2001 erstellte Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung bis Sommer 2011 aktualisiert. Das Flurbereinigungsverfahren sei für das kommende Jahr vorgesehen. Im II. Halbjahr 2011 sollen die Bürger und der Gemeinderat informiert werden.

b) DSL-Ausbau

Aufgrund von Anfragen der Bürger über die Aussagen der Telefonwerber verschiedener DSL-Anbieter habe sie ein Informationsschreiben im Amtsblatt veröffentlicht. Die Fertigstellung des DSL-Ausbaues sei bis zum 20.10.2011 zugesagt, voraussichtlich werde die beauftragte Firma, Telekom Deutschland GmbH, bereits im Sommer fertig.

c) Wasser- und Abwassergebühren für den Sportplatz in Malborn

Aufgrund der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss sei eine Rücksprache mit der hiesigen Verbandsgemeindeverwaltung erfolgt. Nach Aussage der Verwaltung könne über eine Gleichbehandlung der Vereine bezüglich Wasser und Abwassergebühren im Rahmen der laufenden Verwaltung entschieden werden. Im Rahmen der Gleichbehandlung mit dem Freizeitgelände im Ortsteil Thiergarten werden ab dem Jahre 2010 die anfallenden Wasser- und Abwassergebühren für den Sportplatz Malborn ebenfalls von der Ortsgemeinde übernommen.

Zu Top 2: (Ersatzbeschaffung Gemeindeschlepper)

Die Ortsbürgermeisterin führte aus, dass die Ratsmitglieder sich im Herbst 2010 verschiedene angebotene Schlepper angesehen hätten. Nach Prüfung der Angebote habe man sich am 30.11.2010 für den Schlepper Fabrikat John Deere 5080 M mit Zubehör entschieden. Die Lieferung des Schleppers erfolgte am 18.12.2010 und des Kippers am 18.03.2011.

Der Auftrag umfasste folgende Positionen:

Schlepper Fabrikat John Deere 5080 M:	42.700 €
Ackerschiene und Kugelkopf:	200 €
Sauter Fronthydraulik:	2.385 €
Frontlader Aloe Q 45:	8.660 €
Pronar Schneeräumschild:	4.660 €
Kastenanhänger Unsinn:	1.030 €
Heckcontainer Agro-M:	665 €
Salzstreuer Rauch SA 250:	2.525 €
Mengele Kipper:	<u>7.819 €</u>
Zwischensumme:	70.644 €
Inzahlungnahme Schlepper Fabrikat Fendt: ./.:	<u>15.500 €</u>
Gesamtbetrag:	55.144 €
	=====

Auf Anfrage teilte Ortsbürgermeisterin Neurohr mit, dass die Finanzierung der Maßnahme ausschließlich des Kippers über den Haushalt 2010 erfolgt sei. Die Zahlung des Kippers in Höhe von 7.819 € erfolge in 2011.

Nach erfolgter Beratung stimmte der Ortsgemeinderat dem Ankauf des Schleppers mit Zubehör zum Gesamtpreis in Höhe von 55.144 € und der erfolgten Finanzierung zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 3: (Jagdпachtangelegenheiten, Jagdbogen II)

Ortsbürgermeisterin Neurohr teilte mit, dass der gemeinschaftliche Jagdbezirk von der Jagdgenossenschaftsversammlung und der Eigenjagdbezirk Jagdbogen I ab dem 01.04.2011 gemäß Beschluss des Ortsgemeinderates an Herrn van Kreij verpachtet worden sei. Sein langjähriger Jagdkollege Herr Betrums wolle die Pacht des Eigenjagdbezirkes Jagdbogens II, der turnusgemäß am 01.04.2013 zur Neuverpachtung anstehe, bis zu diesem Zeitpunkt übernehmen. Ein entsprechender Nachtrag zum Jagdpachtvertrag des Jagdbogens II sei von der Unteren Jagdaufsicht der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich beanstandet worden weil die Mindestpachtzeit von acht Jahren unterschritten werde. Mög-

lich wäre eine Neuverpachtung an Herrn Betrums für die Pachtzeit vom 01.04.2011 bis zum 31.03.2023. Dies hätte für die Ortsgemeinde den Vorteil, dass alle Pachtverträge zu den gleichen Terminen gelten würden. Mit Herrn Bertrums würde eine der Ortsgemeinde bekannte und zuverlässige Person zur Verfügung stehen. Zu beachten sei auch, dass das Pachtjahr und die Abschlussvereinbarung ab dem 01.04. gelten würden.

Seitens verschiedener Ratsmitglieder wurde bemängelt, dass bisher keine Information erfolgt sei. Es sei erforderlich, dass seitens des Ortsgemeinderates die Angelegenheit ausführlich beraten werde. Die Beibehaltung des Pachtpreises und die zwischenzeitliche Umsatzsteuerpflicht führe zu einer Einnahminderung der Ortsgemeinde. Zudem seien die hohen Wildschäden zu beachten. Durch die Lage des Jagdbogens sei möglicherweise ein höherer Pachtpreis zu erzielen. Zunächst sollte geklärt werden, ob eine Abgabe des Jagdbogens an Herrn Betrums bis zum Ablauf des Pachtvertrages am 31.03.2013 nicht doch rechtlich möglich sei.

Ortsbürgermeisterin Neurohr sagte zu, die Laufzeit des Vertrages nochmals seitens der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich prüfen zu lassen und beantrage, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der Ortsgemeinderat stimmte der Vertagung der Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 4: (Betreuende Grundschule)

Ortsbürgermeisterin Neurohr informierte die Anwesenden über die Beschlussempfehlung des Schul- und Kindergartenausschusses. Sie führte aus, dass die 2-jährigen seit 01.08.2010 einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben. Aufgrund des Bedarfs werde daher ab dem kommenden Kindergartenjahr nicht mehr mit der Genehmigung der Schulkindbetreuung im Kinderhaus gerechnet.

Eine Bedarfsabfrage habe ergeben, dass für 27 Kinder kein Betreuungsbedarf bestehe, für 9 bis 13 Kinder bestehe ein Bedarf an verlängerter Betreuungszeit bis ca. 16.30 Uhr mit Mittagessen und für 5 Kinder bestehe Bedarf an der bisherigen Betreuungsart bis 14.15 Uhr ohne Mittagessen.

Der Schul- und Kindergartenausschuss habe empfohlen, die tägliche Betreuungszeit von

bisher 14.15 Uhr auf max. 16.30 Uhr zu erweitern. Ein Mittagessen solle angeboten werden. Die Elternbeiträge sollen unabhängig von den individuell gewünschten Betreuungszeiten auf 30 € für das 1. Kind, 20 € für das 2. Kind und jedes weitere Kind in der Betreuung der Grundschule Malborn zuzüglich der Kosten für das Mittagessen festgesetzt werden.

Der Stellenplan sei um eine Hauswirtschaftskraft und längere Arbeitszeiten der Betreuungskräfte zu erweitern. Weiterhin sollen 3.000 € für Ausstattung und Material der Betreuenden Grundschule eingestellt werden. Die von der Ortsgemeinde zu finanzierenden Gesamtkosten würden ca. 12.000 € ohne Essenszuschuss betragen. Da der Haushaltsplan noch nicht aufgestellt sei, solle im Hinblick auf das beginnende Schuljahr am 08.08.2011 und eine benötigte 8-wöchige Vorlaufzeit eine Vorabgenehmigung der Kreisverwaltung beantragt werden.

Seitens des Rates wurde die Einrichtung der Betreuenden Grundschule grundsätzlich begrüßt. Bemängelt wurde jedoch, dass der Rat bisher nicht über die Angelegenheit umfassend informiert worden sei, sondern nunmehr kurzfristig der Änderung zustimmen solle.

Insbesondere seien noch Fragen der Organisation und der Finanzierung eingehend zu klären. Es solle daher ein gemeinsames Gespräch mit der Schulleitung, den Elternvertretern und dem Rat erfolgen. Zudem solle der Ablauf bei anderen Schulen in Erfahrung gebracht werden.

Ortsbürgermeisterin Neurohr verwies hierzu auf den großen Kreis der Teilnehmer an der Sitzung des Schul- und Kindergartenausschusses am 12.01.11. Neben den Beigeordneten und den Ausschussmitgliedern der einzelnen Fraktionen seien auch das Personal und die Elternvertretungen von Grundschule und Kindergarten der Einladung gefolgt. In der Sitzung sei ausführlich über Fragen der Organisation, der Finanzierung, der Betreuungsmöglichkeiten und des Betreuungsangebotes anderer Schulen gesprochen worden. Mit der veröffentlichten Einladung im Amtsblatt seien alle Ratsmitglieder, die nicht Mitglieder des Ausschusses sind, eingeladen worden. Es sei daher keine Wiederholung der Sitzung auf Ebene des Ortsgemeinderates erforderlich. Sie stellte den Antrag auf Verlängerung der täglichen Betreuungszeit der Betreuenden Grundschule für das Schuljahr 2011/2012 zur Abstimmung.

Der Beschluss erfolgte mit 6 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen.

Zu Top 5: (Kindergarten Kinderhaus Mosaik)

Ortsbürgermeisterin Neurohr informierte über die Beratungen im Schul- und Kindergartenausschuss. Der Ausschuss habe empfohlen, in den Haushalt 2011 für ein neues Klettergerüst im Außenbereich 4.000 € sowie die Kosten für eine leistungsfähigere Spülmaschine einzustellen. Für Ergänzungen des Inventars solle der langjährige Mittelwert eingestellt werden. Zwischenzeitlich seien in Abstimmung mit der Hauswirtschaftskraft der Kindertagesstätte Angebote eingeholt worden. Die Kosten würden ca. 3.610 € für die Spülmaschine und die Ergänzung sowie Änderung der Elektroinstallation betragen.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat für die Anschaffung eines neuen Klettergerüsts im Außenbereich 4.000 € in der Haushalt 2011 einzustellen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Für die Beschaffung einer neuen Spülmaschine sowie die Änderung der Installationen sollen ebenfalls 4.000 € in den Haushalt 2011 eingestellt werden

Der Beschluss erfolgte mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Stimm-Enthaltungen.

Zu Top 6: (Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Weinstraße“; Antrag der Eheleute Arnold und Elisabeth Leis, Neunkirchen)

Die Vorsitzende teilte mit, dass die Eheleute Leis die Errichtung eines Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Flur 7, Parz.-Nr. 141 beabsichtigen. Das Gebäude solle barrierefrei in eingeschossiger Bauweise errichtet werden. Um die gewünschten Wohnflächen mit der angestrebten Sonnenausrichtung zu erreichen, beantrage der Bauherr die Drehung der Hauptfirstrichtung um 90° sowie die Überschreitung des Baufensters auf der Südseite um ca. 4,24 m. Ein Grenzabstand von ca. 6,25 m zur öffentlichen Grünanlage auf der Südseite bleibe erhalten. Durch die eingeschossige Bauweise werde eine Beeinträchtigung der angrenzenden Bauflächen ausgeschlossen.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, der Erteilung der Befreiungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Weinstraße“ durch die Baugenehmigungsbehörde in Bezug auf die beantragten Änderungen zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**Zu Top 7: (Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Abrundungssatzung „In der Träf“;
Antrag des Herrn Theo Ott, Malborn)**

Die Vorsitzende teilte mit, dass Herr Ott beabsichtige, das Grundstück Flur 7 Parz.-Nr. 41 mit einer barrierefreien Wohnanlage zu bebauen. Um einen zentralen Platz seien vier barrierefreie Wohnhäuser gruppiert. Die Garagen sollen als Reihen-Fertigaragen bzw. Carports an der Nord-West-Grenze aufgestellt werden. Die Zufahrt auf das Grundstück werde im Zuge der Bauarbeiten geändert. Für den Bau und die Unterhaltung der Zufahrt würden der Ortsgemeinde keine Kosten entstehen.

Weiterhin beantrage Herr Ott das Baufenster über die gesamte Breite des Flurstücks Nr. 41 anzulegen. Derzeit seien 3 m Grenzabstand zur Parz.-Nr. 42 angegeben, die sich ebenfalls in seinem Eigentum befinde. In der Abrundungssatzung sei die Bautiefe mit ca. 40 m angegeben, das Baufenster sei 15 m tief und habe einen Abstand von ca. 5 m zum Straßenrand. Hier werde beantragt, die Gesamtbautiefe auf 43 m und das Baufenster über 38 m mit einem Abstand von 5 m zum Straßenrand festzulegen.

Der Rat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und beschloss, der Erteilung der Befreiungen von den Festsetzungen der Abrundungssatzung „In der Träf“ durch die Baugenehmigungsbehörde in Bezug auf die beantragten Änderungen zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 8: (Vermarktung Gewerbegebiet „Hasenwies“)

Ortsbürgermeisterin Neurohr informierte über die bisherigen Bemühungen zur Vermarktung des Gewerbegebietes. Für die derzeit erschlossenen 3 Baugrundstücke gäbe es vier Interessenten, von denen drei die Förderoptionen erfüllen würden. Für die Ebene 1 würde derzeit der Kaufvertrag gefertigt. Zur Vermarktung der Flächen würde auf der Homepage der Verbandsgemeinde mit einem Link zur ISB-Bank auf das Gewerbegebiet hingewiesen.

Nach Meinung des Rates solle intensiver für das Gewerbegebiet geworben werden. Zunächst soll eine Hinweistafel an der B 327 aufgestellt und zusätzlich auf der Homepage der Ortsgemeinde ein Hinweis erfolgen.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Zu Top 9: (Änderung Friedhofssatzung; Gestaltung der Rasengräber)

Einleitend teilte Ortsbürgermeisterin Neurohr mit, dass sie bezüglich der Gestaltung der Rasengräber verschiedene Anregungen erhalten habe. Anhand von Fotos und Satzungskopien anderer Friedhöfe in der Region wurden die Gestaltungsmöglichkeiten besprochen. Allen Gestaltungen ist gemeinsam, dass eine gerade Kante als Markierung angelegt ist, teils als bodengleich verlegte Gehwegplatten oder Bordsteine, teils als Betonbalken unter der Rasenoberfläche. Sie diene als Bezugslinie sowohl für den Aushub der Grabstätten als auch für die Höhenangleichung der Rasenfläche.

In der anschließenden Diskussion entschied sich der Ortsgemeinderat für bodengleich verlegte Bordsteine. Zwei Stück werden mit einem Zwischenraum von ca. 45 cm verlegt. In diesem Zwischenraum können liegende, schrägstehende oder stehende Grabsteine errich-

tet werden. Die Zwischenräume zwischen den Grabstätten werden mit Steinmaterial verfüllt. Ein dritter Bordstein wird beim Anlegen der zweiten Reihe als Abgrenzung zwischen den Grabstätten der ersten Reihe zum Zugangsweg eingebaut.

Nach anschließender Diskussion beschloss der Ortsgemeinderat, zur Kenntlichmachung der Grabstellen liegende Grabplatten und Grundplatten von aufstehenden Steinen von 40 x 40 cm bis 40 x 70 cm, oberflächengleich eingebaut im Zwischenraum der Bordsteine. Alle aufstehenden Teile müssen mindestens 5 cm Abstand zu den Rändern der Grundplatte haben, dies gilt auch für erhabene Buchstaben auf einer Grabplatte. Schräg stehende Grabplatten sind zulässig von 30 x 30 cm bis 30 x 60 cm Grundfläche. Stehende Grabsteine sind zulässig mit einer maximalen Höhe bis 70 cm, einer maximalen Breite von 45 cm und einer Mindeststärke von 14 cm.

Die Friedhofssatzung ist entsprechend zu ändern.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 10: (Informationen)

a) Sitzungsniederschriften

Ortsbeigeordneter Lauer verwies auf die Bestimmungen der Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte und bat darum, zukünftig die Sitzungsniederschriften den Fraktionsvorsitzenden zuzuleiten.